

Vortrag Fraktion „Die Linke“ 08.04.2011

Meine Damen, meine Herren, „Innere Führung in Afghanistan“ lautet mein Thema! Da ich bis Ende Februar Angehöriger des Zentrum Innere Führung und u.a. für die „Einsatzlegitimation“ im Rahmen der Zentralen Führer für Afghanistan zuständig war, freue ich mich sehr, über Ihr Interesse an diesem Thema und das ich einen Beitrag leisten darf.

Lassen sie mich noch anmerken, dass ich im Jahre 2004 den ersten Entwurf für die jetzt gültige Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 „Innere Führung“ geschrieben habe. Die Notwendigkeit der Überarbeitung wurde damals mit der Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee begründet. Vorgegebene Bearbeitungszeit vier Monate. Mitzeichnungsgang im BmVg vier Jahre.

Mit der Vorschrift liegt seit 2008 nicht nur ein ethisches Regelwerk vor, das Handlungsanweisungen gibt, wie die Normen und Werte des GG zu verwirklichen sind, sondern auch eine Prüfinstanz für Einsatzrealitäten.

Mir kommt es darauf an, ausschnittshaft die Vorgaben der Inneren Führung in Bezug zu den gegebenen Realitäten im Einsatz in Afghanistan aufzuzeigen.

Unter der Überschrift „Selbstverständnis und Anspruch“ soll Innere Führung gewährleisten, dass die Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft bleibt und darüber hinaus, das so genannte „Menschenbild des GG, also Art. 1-19, auf die Streitkräfte übertragen wird. Diese Forderung muss nachdenklich stimmen, denn wie lange können Streitkräfte in der Mitte der Gesellschaft verbleiben, d.h. integriert sein, wenn ein Großteil der deutschen Bevölkerung einen solchen Einsatz wie den in Afghanistan nicht will? Die politische Entscheidung, Grundwehrdienstleistende nicht mit in die Einsätze zu nehmen, steht in Gegensatz zur Integrationsforderung der Vorschrift. Wenn die Aussage des ehemaligen Ministers, Struck, dass die BR Deutschland auch am Hindukusch verteidigt wird, zutreffend sein sollte, dann müsste logischer Weise gerade hier von der Wehrpflicht Gebrauch gemacht werden. Die Betroffenheit der Bundesbürger, die dann ihre Töchter und Söhne für eben diese Art der Verteidigung zur Verfügung stellen müssten, wäre dann sicher in hohem Maße

gegeben. Berufs- und Zeitsoldaten betrachtet die Bevölkerung als Dienstleister, die sich nun mal einen Beruf mit besonderen Risiken ausgewählt haben und dann auch die möglichen Folgen zu tragen haben. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht haben wir zukünftig nur noch diesen Dienstleister, ob allerdings in der Mitte der Gesellschaft?

Mit Blick auf das so genannte Menschenbild des GG stellt sich die Frage, ob Soldatinnen und Soldaten überhaupt eine reelle Chance haben, unsere Werte und Normen in Afghanistan umzusetzen. Kann es deutschen Soldaten wirklich gelingen, unser Wertesystem mit klaren Vorstellungen von Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit usw. jemandem überzustülpen, der Jahrhunderte lang andere Wertvorstellungen entwickelt hat und daran offensichtlich festhalten will? Kulturkreise zu denen auch die Menschen in Afghanistan zu zählen sind, haben andere Vorstellungen z.B. von Menschenwürde entwickelt. Es kann sich zwar das deutsche Volk dazu bekennen, die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt zu schützen, aber letztlich nur, wenn der Empfänger des Schutzes dies als positiv empfindet und es selbst will. In Afghanistan unterstützen deutsche Staatsbürger in Uniform eine Regierung, die nicht unseren Kriterien eines demokratischen Verfassungsstaates entspricht, bei der Bekämpfung von Aufständischen. Dies wissen besonders die Soldaten, die bereits mehrfach vor Ort waren. Hier haben wir eine Situation, die für die Väter der Inneren Führung undenkbar gewesen wäre.

Unter der Überschrift „Grundlagen und Grundsätze werden ethische, rechtliche, politische und gesellschaftliche Grundlagen unterschieden. Es wird ausgeführt, dass die Bundeswehr durch Gesetze wie z.B. das Völkerrecht eingebunden ist. Wie oft mussten Soldaten bei kritischen Nachfragen mit Blick auf das Völkerrecht hören, dass es sich gerade im Prozess einer wie auch immer gearteten Weiterentwicklung befindet. Können sich Soldaten auf ein gemeinsames Wertefundament berufen, wenn Bündnispartner wie die USA denen Deutschland uneingeschränkte Solidarität zugesichert hat, dieses Fundament nach Belieben verändern, wie uns Guantanamo und andere Exzesse zeigen? Im Unterrichtsfach Innere Führung und Recht wird an Schulen der Bundeswehr eigentlich etwas anderes gelehrt als mitunter politisch legitimiert in die Praxis umgesetzt wird. Damit geraten die Grundsätze der Inneren

Führung unter Druck. Der Einsatzauftrag muss ethisch, rechtlich und politisch legitimiert sein! Politisch ist dies durch die Mandatserteilung für die Einsätze durch den Bundestag regelmäßig der Fall. Bei der Frage nach der ethischen und rechtlichen Legitimation wird es schwieriger.

Problematisch unter ethischen Gesichtspunkten stellen sich in Afghanistan die Paralleleinsätze ISAF und ORF dar. Während der ISAF-Einsatz stabilisieren und aufbauen soll, handelt es sich bei OEF eindeutig um Kampfeinsätze mit dem Ziel, Taliban- und al Qaidakämpfer zu vernichten. Dass es gerade bei OEF Einsätzen häufig zu erheblichen Verlusten unter der Zivilbevölkerung gekommen ist, dürfe bekannt sein. Für Soldaten, die im Sinne der Inneren Führung ausgebildet und gebildet wurden, ist dies in hohem Maße belastend.

Aber auch die rechtliche Legitimation gestaltet sich gerade in Afghanistan für Soldaten nicht immer einfach. Wenn die heutigen OEF- Aktivitäten noch immer auf der Grundlage amerikanischen Selbstverteidigungsrechtes erfolgen, so mag dies formaljuristisch korrekt sein, de facto wird hier eine Rechtsposition, nach Auffassung vieler Soldaten überdehnt und daraus ergibt sich dann wieder ein ethisch/moralisches Problem.

Weiterhin ist festzustellen, dass Soldaten zur Kenntnis nehmen müssen, dass durch die staatliche Exekutive erteilte Einsatzaufträge der Überprüfung des Verfassungsgerichtes nicht immer standgehalten haben, wie z.B. beim „AWACS-Urteil“ 2008. Soldaten, die sich dem Primat der Politik zu unterwerfen haben, nehmen besonders kritisch zur Kenntnis, wenn Politik den rechtlichen Rahmen verletzt. Darüber hinaus bewerten Soldaten die Tatsache äußerst kritisch, dass das Verfassungsgericht zu dem als Beispiel aufgeführtem Urteil fünf Jahre Bearbeitungszeit benötigte. Aus Sicht der Inneren Führung ist alles zu tun, um Rechtssicherheit unmittelbar zu gewährleisten.

Unter der Überschrift „Ziele und Anforderungen“ fordert die Vorschrift, dass die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Dienens zu beantworten ist und Begründungen für soldatisches Handeln zu vermitteln und dabei der Sinn des militärischen Auftrags, insbesondere bei Auslandseinsätzen, einsichtig und verständlich zu machen sind. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorgabe durch Vorgesetzte hängt in hohem Maße von der Überzeugungskraft der Politik ab. Was Afghanistan anbelangt, gelingt es derzeit der Politik nicht, die deutsche Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit des Einsatzes zu überzeugen. Da der eine

oder andere Soldat doch noch ein wenig integraler Bestandteil der Bevölkerung ist, überzeugen ihn die Argumente der Politik mitunter ebenso wenig. Soldaten, die auf den Einsatz in Afghanistan am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr vorbereitet werden, erhalten die jeweils aktuelle Bundestagsdebatte zur Mandatsverlängerung ISAF in der Aufzeichnung zu sehen. Dies ist Teil der Ausbildung zum Thema Einsatzlegitimation. Diese Debatten verdeutlichen durchaus, dass Deutschland gegenüber den Afghanen Verpflichtungen eingegangen ist, die es zu halten gilt. Dafür haben Soldaten prinzipiell Verständnis. Allerdings kennen gerade sie genau, was in all den Jahren von diesen Verpflichtungen umgesetzt wurde. Sie wissen, wie kläglich zunächst die Leistungen im Bereich der Polizeiausbildungen waren. Sie können einordnen, warum Gelder für den Wiederaufbau nicht im notwendigen Maße bei der Bevölkerung ankommen. Sie wissen um die Korruption in der Zentralregierung und ihrem bürokratischen Machtapparat. Aus Sicht verantwortlicher deutscher Politiker scheint es bereits ein Wert für sich zu sein, eine solche Regierung vorweisen zu können. Es ist ihnen auch bekannt, dass der Bruder des amtierenden Präsidenten einer der größten Drogenbarone ist und darüber hinaus auch einige Jahre Innenminister war und damit für die Einsetzung der Provinzgouverneure verantwortlich zeichnete. Sie wissen, dass die deutschen Parlamentsdebatten oberflächlich sind und nicht ansatzweise die Komplexität der Probleme mit denen Soldaten in Afghanistan zu kämpfen haben, entsprechen. Aus Sicht vieler Soldaten wird es Politik nicht gelingen, die Sinnhaftigkeit des Einsatzes mit sogenannten Durchhalteparolen zu belegen. Aussagen, dass bei Abzug der NATO-Streitkräfte die terroristische Bedrohung für Deutschland unvertretbar ansteigt, sind nur wenig überzeugend. Soldaten wissen, dass sich Terroristen, Aufständische oder Freiheitskämpfer immer wieder neue Rückzugsgebiete suchen und auch finden. Unter Sinnvermittlung im Sinne der Inneren Führung ist etwas anderes gemeint, als das was Politik zu bieten hatte.

Nun noch zum Aspekt „Verhaltensnorm und Führungskultur“. Hier wird aktives Eintreten für die Grundsätze der Inneren Führung, d.h. ethisch gefestigtes Verhalten gefordert. Für Soldaten bedeutet dies, dass untereinander Werte wie Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit die Richtschnur bilden. Diese Messlatte wird auch bei politischer Leitung angelegt.

Vertrauen ist die wichtigste Grundlage für menschliches Miteinander und Kameradschaft sowie Wesensmerkmal einer verantwortungsbewussten Menschenführung. Daher müssen sich Vorgesetzte vor Ort immer wieder Sinnfragen stellen, sie können nicht ausweichen. Sie kennen Fragen wie „Wann wäre der Auftrag erfüllt? Wenn kein Taliban mehr schießt, das Drogenkartell zerbrochen und die afghanische Politik sauber und Herr im Hause ist? Oder „wenn es der amerikanische Präsident erklärt?“

Schluss:

Wenn ich nunmehr zum Schluss komme, dann nicht, weil es an erwähnenswertem Stoff fehlen würde, sondern um den Zeitrahmen zu berücksichtigen. Ich hoffe, dass durch meine Hinweise und Beispiele ein wenig deutlich wurde, dass die derzeitige Lage es nicht einfacher macht, Theorie und Praxis der Inneren Führung im Lot zu halten. Seitens militärischer Führung gilt mitunter die Parole, der Einsatz hat Vorrang, ihm ist alles andere unterzuordnen. Mit der Folge, dass „Errungenschaften“ der Inneren Führung neu interpretiert werden!

Danke